



Monitoring Report Nr. 74 Strafverfahren gegen Onesphore R.

106./107. Verhandlungstag/ 4. und 5. September 2013

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Ass. Jur. Florian Hansen
Koordination: Jennifer Bastert, Johanna Grzywotz, Valérie Kornemann, Tobias Römer, Katrin Wagener

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

Die beiden Prozesstage dieser Woche hielten die Vernehmung dreier Zeugen sowie die Verlesung einer Zeugenaussage vor einem Gacaca Gericht bereit.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Aussagen der Zeugen

a. Aussage des Zeugen Z108¹

Der Zeuge machte Angaben zu seiner familiären und beruflichen Situation. Zudem berichtete er von seiner letzten Begegnung mit dem Angeklagten. Diese fand in Kayonza statt, worüber der Zeuge ausführlich berichtete. Weiterhin machte der Zeuge detaillierte Angaben zu seiner gemeinsamen Flucht mit dem Angeklagten Richtung Tansania. Er sagte zudem über verschiedene Personen und den gesamten Ablauf des Geschehens vor seiner Vernehmung durch das OLG Frankfurt aus.

b. Aussage der Zeugin Z109

Die Zeugin berichtete ebenfalls über ihre letzte Begegnung mit dem Angeklagten in Kayonza. Auch sie machte detaillierte Angaben zu der gemeinsamen Flucht mit dem Angeklagten Richtung Tansania. Ferner sagte sie über verschiedene Personen und ihren Kenntnisstand über das Verfahren gegen den Angeklagten aus.

c. Aussage der Zeugin Z110

Die dritte Zeugin sagte, wie die beiden anderen Zeugen auch, über ihre letzte Begegnung mit dem Angeklagten aus, insbesondere machte sie detaillierte Angaben zu seiner Ankunft in Kayonza. Ferner berichtete die Zeugin über die gemeinsame Flucht mit dem Angeklagten nach Tansania. Sie machte zudem ebenfalls Angaben zu verschiedenen Personen und dazu wie sie am heutigen Tag in das Gericht gelangt sei.

2. Erklärungen der Verteidigung

Die Verteidigung beantragte, eine Erklärung der Z56 vor einem Gacaca Gericht zu übersetzen. Ferner bat die Verteidigung darum, das Einreisehindernis zweier Zeuge zu beseitigen.

3. Stellungnahme des GBA und des Senats

Der Senat und der GBA gaben Stellungnahmen zu der Erklärung der Verteidigung ab. Hierbei betonten sie, dass alle Bemühungen bezüglich einer Einreise der Zeugen nicht gefruchtet hätten. Lediglich eine audiovisuelle Vernehmung könne veranlasst werden.

4. Verlesung der Übersetzung einer Zeugenaussage vor einem Gacaca Gericht

Die Zeugin berichtete von ihrer Flucht. Während der Flucht sei sie vergewaltigt und ihre Schwester getötet wurden. Die Zeugin gab zudem eine Reihe von Personen an, die getötet haben, Menschen verfolgten und Häuser in Brand gesetzt haben. Der Name des Angeklagten ist hierbei nicht vorgekommen.

¹ Dieser Zeuge sollte bereits am 104. Verhandlungstag erfolgen. Vgl. Monitoring-Report Nr. 73.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

a. Die Qualität der Videoübertragung war während aller drei Zeugenvernehmungen niedrig. So war das Bild oft stark verzögert oder verpixelt.

b. Auf Bitten des Senats veranlasste der in Ruanda vor Ort anwesende BKA-Beamte, dass die Zeugen nach ihrer Aussage jeweils keinen Kontakt zu den Zeugen hatten, die erst später aussagen sollten.

2. Öffentlichkeit

Am 106. Verhandlungstag waren neben den Monitors 13 weitere Zuschauer, am 107. Verhandlungstag nur ein Monitor anwesend.

3. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
04.09.2013	106	10:05	11:50-12:07 12:30-13:20 14:30-14:45 16:45-16:55	17:02	05h 25min
05.09.2013	107	09:36	-	09:50	14min
Insgesamt:	107				294h 42min

Anne Lang, Luisa Thimme